

Abs.: BUND Kreisgruppe Northeim, Zur Höhe 19, 37181 Hardegsen

Landkreis Northeim  
Fachbereich 44  
Medenheimer Straße 6/8  
37154 Northeim

Espol, den 09.01.2023

### **Stellungnahme zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ahle**

Die BUND-Kreisgruppe lehnt den Entwurf der vorliegenden Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Ahle und der dazugehörigen Nebengewässer in der Stadt Uslar ab.

Begründung: Die vom NLWKN erstellten Arbeitskarten wurden auf Grundlage der illegalen Verfüllung der Ahle durch die Firma Siebrecht erstellt. Dies hat zur Folge das im Hochwasserfall weite Teile der Wiesenstr., angrenzende Grundstücke und andere tieferliegende Bereiche überflutet würden.

Der BUND fordert weiterhin einen Rückbau aller illegalen Verfüllungen und die Wiederherstellung des Auenbereiches sowie die dann gegebene Einbeziehung in das Überschwemmungsgebiet. Hiermit wäre eine Neuberechnung desselben notwendig.

Die Verantwortung für diese prekäre Situation liegt an der jahrelangen Duldung und Untätigkeit der Verwaltung des Landkreises bezüglich der nichtgenehmigten, schrittweisen Erweiterung des Betriebsgeländes durch Verfüllungen der Ahle.

Jürgen Beisiegel